



MAG. CHRISTIAN HAIDER ist Vorsteher des BG Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.



MAG. SABINE MATEJKA ist Richterin des BG Leopoldstadt und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.



DR. MARTIN ULRICH ist Generalanwalt bei der Generalprokuratur und stellvertretender Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

Rechtsstaat – zurück in die Zukunft?

WIR STARTEN DAS JAHR 2018 MIT EINEM SONDERHEFT ZUM RICHTERTAG 2017. Er war der Auftakt für den neu gewählten Vorstand der Richtervereinigung und für alle Kolleginnen und Kollegen wohl auch der Start in eine spannende (Justiz-)Zukunft. Im Dezember wurde die neue Regierung angelobt und das Regierungsprogramm präsentiert. Anfang Jänner konnten wir bereits den neuen Reform- und Justizminister bei einem Treffen im BMJ persönlich kennen lernen.

Das Kapitel Justiz im Regierungsprogramm definiert Reformziele in insgesamt sieben Bereichen, auch wenn in der Öffentlichkeit die angedachten Reformen im Strafrecht am stärksten wahrgenommen werden. Manche der geplanten Maßnahmen werden schon sehr konkret beschrieben, manches erscheint noch recht vage und muss noch konkretisiert werden. In den Vorbemerkungen zum Justizkapitel wird Grundsätzliches formuliert: eine funktionierende und unabhängige Justiz wahrt den Rechtsfrieden, es muss sichergestellt sein, dass alle Rechtssuchenden einen leistbaren Zugang zum Justizsystem haben, Verfahren sollen objektiv, fair, unabhängig und zügig geführt werden und die Justiz hat insbesondere im Straf- und Maßnahmenvollzug auch die Aufgabe, die Sicherheit der Bevölkerung im höchstmöglichen Maß zu sichern.

Zukünftige Reformen werden daran zu messen sein, inwieweit sie dazu beitragen, die oben genannten Ziele zu verwirklichen. Manches mag durch Reformen im Rechtsbestand erreicht werden, im Regelfall wird es mit einer Gesetzesänderung allein aber nicht getan sein. Damit Reformen erfolgreich sein können, müssen oft auch die Rahmenbedingungen angepasst und die notwendigen Ressourcen

zur Verfügung gestellt werden. Die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Ständevertretungen mussten in der Vergangenheit immer wieder darauf hinweisen, dass die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn Reformen erfolgreich umgesetzt werden sollen. Es ist zu hoffen, dass die neue Regierung nicht nur Reformwillen an den Tag legt, sondern auch dazu steht, dass nicht alle Maßnahmen kostenneutral umzusetzen sein werden, und für eine entsprechende Budgetierung sorgt.

Im Rahmen dieses Editorials kann keine tiefgehende Auseinandersetzung mit sämtlichen im Regierungsprogramm genannten Vorhaben stattfinden, wir wollen aber auf einzelne, ausgewählte Vorhaben kurz eingehen:

Ohne Zweifel ist es wünschenswert, dass Verfahren schnell und effizient geführt werden. Geschwindigkeit allein kann aber nie das Ziel einer funktionierenden Justiz sein. Es bestehen daneben ebenso berechtigte Interessen, die einer allzu schnellen Erledigung entgegenstehen können. Dazu zählen die Wahrung eines effizienten Rechtsschutzes und die damit zusammenhängenden Rechtsmittelmöglichkeiten und der Anspruch auf eine sorgfältig begründete Entscheidung, die (nicht selten) umfassende Beweisaufnahmen erfordert. Die beabsichtigte Möglichkeit der Erstreckung von Rechtsmittelfristen mag geboten sein, führt aber zu einer Verfahrensverlängerung. Die Einführung von Fristen in familienrechtlichen Verfahren mag auf den ersten Blick zur Verkürzung von Verfahren führen, erfordert aber den Einsatz zusätzlicher Ressourcen und ist wohl nicht immer umsetzbar. Wenn etwa ein Richter oder eine Richterin verpflichtet ist, in bestimmten

Verfahren innerhalb von 14 Tagen zu verhandeln, führt dies zwangsläufig dazu, dass sich andere anhängige Verfahren verzögern, weil z.B. bereits anberaumte Verhandlungen verlegt werden müssen. Die Setzung einer Maximalfrist zwischen mündlichen Streitverhandlungen kann zu unnötigem Verfahrensaufwand – und damit auch zu zusätzlichen Kosten für die Parteien – führen, wenn etwa ein Sachverständigengutachten mehr Zeit in Anspruch nimmt und eine Verhandlung anberaumt werden muss, obwohl weiterführende Beweisaufnahmen erst nach Vorliegen des Gutachtens sinnvoll sind.

Anpassungen im Strafrecht sollten nicht bloß auf eine Diskussion über Strafverschärfungen bei einzelnen Deliktgruppen reduziert werden. Vielmehr sollte davor (die ebenfalls geplante) Evaluierung der Reformen der letzten Jahre durchgeführt werden. Reformen benötigen eine gewisse Zeit, um ihre Wirksamkeit zu entfalten. Erst im Anschluss an die Evaluierung ist eine seriöse Diskussion, inwieweit noch Bedarf nach einer Strafverschärfung besteht, sinnvoll. Änderungen im Ermittlungs-, Haupt- und Rechtsmittelverfahren müssen wohl überlegt sein, denn sie können (teils tiefgreifende) Auswirkungen auf die Effektivität staatlicher Strafverfolgung, eine angemessene Verfahrensdauer, das Recht auf ein faires Verfahren, aber auch auf die finanziellen

und personellen Ressourcen der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben.

Dass sich im Regierungsprogramm Ansätze für eine Attraktivierung der Rahmenbedingungen insbesondere für Familienrichter finden, ist positiv, auch wenn das Regierungsprogramm aus unserer Sicht da nicht weit genug geht: Es wäre notwendig, das Besoldungssystem von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf ein Niveau zu heben, das einerseits der mit dieser Tätigkeit verbundenen Verantwortung und den stetig steigenden Anforderungen gerecht wird, andererseits aber auch dem Vergleich mit anderen juristischen Berufsgruppen standhält.

Nicht nur – wie im Regierungsprogramm angeführt – die Transparenz von Auswahl- und Aufnahmeverfahren, sondern auch die Transparenz von Besetzungsverfahren muss erhöht werden, um den Anschein politischer Einflussnahme bei Besetzungen richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Planstellen hintanzuhalten. Besetzungen ohne entsprechend transparente Verfahren und Vorschläge durch unabhängige richterliche Senate (wie z.B. für Vizepräsidenten und Präsidenten des OGH) erwecken justizintern und in der Öffentlichkeit den Anschein politischer Einflussnahme. Dies ist insbesondere für das Ansehen der Justiz und das Vertrauen in ihre unabhängige Rechtsprechung überaus schädlich und schwächt die dritte Staatsgewalt. Soll von gleichlautenden Besetzungsvorschlägen abgegangen werden, müssen die Erwägungen, die dazu angestellt wurden, den zuständigen Senaten bzw. Kommissionen mitgeteilt werden und muss diesen die Möglichkeit eingeräumt werden, dazu Stellung zu nehmen. Im Besetzungsverfahren abgehaltene „Hearings“ – deren verpflichtende Einführung das Regierungsprogramm fordert – können unter Umständen die Entscheidungsgrundlage verbreitern; die Gefahr einer Überlagerung fachlicher Eignungskriterien durch den „persönlichen Eindruck“ muss dabei aber stets im Blick behalten werden. Die nicht näher konkretisierte

– ebenfalls beabsichtigte – verpflichtende „Einbindung verwandter Berufsgruppen“ bei Hearings im Besetzungsverfahren für richterliche und staatsanwaltschaftliche (wohl auch Leitungs-) Funktionen ist jedenfalls abzulehnen. Bei weiterer Verfolgung dieses Ansinnens wäre wohl auch zwingend die verpflichtende reziproke Einbindung von Richtern und Staatsanwälten in Personalentscheidungen „verwandter Berufsgruppen“ geboten. Und ist es dem Ansehen dieser „verwandten Berufsgruppen“, aber auch der Justiz wirklich zuträglich, wenn bislang in der Justiz nicht tätige Vertreter dieser „verwandten Berufsgruppen“ über die Eignung zur richter- und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit entscheiden und dabei vor oder nach Erstattung ihrer Expertise etwa als Parteienvertreter beim jeweils auftretenden Bewerber ein Verfahren gewonnen oder verloren haben?

Der neue Justizminister wird das vorliegende Regierungsprogramm zu interpretieren und umzusetzen haben. In den nächsten Monaten werden sicher viele Themen weiter konkretisiert und Schwerpunkte gesetzt werden. Er hat uns bereits versichert, die Ständesvertretungen einzubeziehen und bei allen Vorhaben die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit im Auge zu behalten.

Die staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Ständesvertretungen werden auch in dieser Legislaturperiode ihre Stimme erheben

- sollten Reformen ohne ausreichende Mittel oder zu Lasten bestehender, funktionierender Strukturen beschlossen werden,
- für mehr Transparenz in Besetzungsverfahren
- für eine Reform des Besoldungssystems
- für ein gemeinsames (einheitliches) Richterbild
- für eine moderne, unabhängige und den Grundrechten verbundene Gerichtsbarkeit.

CHRISTIAN HAIDER

SABINE MATEJKA

MARTIN ULRICH

« Es ist zu hoffen, dass die neue Regierung nicht nur Reformwillen an den Tag legt, sondern auch dazu steht, dass nicht alle Maßnahmen kostenneutral umzusetzen sein werden, und für eine entsprechende Budgetierung sorgt. »